

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2015) und **Antwort**

Müllentsorgung Schlangebader Straße (Schlange) Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass das Land Berlin 100% der Gesellschaftsanteile der City Wohnungsbaugesellschaft mbH (degewo) hält, ja oder nein?

Antwort zu 1: Nein. Die degewo AG ist alleiniger Gesellschafter der „degewo City Wohnungsgesellschaft mbH“.

Frage 2: Trifft es zu, dass das Land Berlin 100% der Gesellschaftsanteile an den für die Müllentsorgung in der Schlangebader Straße relevanten Gesellschaften der BSR hält, ja oder nein?

Antwort zu 2: Ja, es trifft zu, dass das Land Berlin 100% der Gesellschaftsanteile an den für die Müllentsorgung in der Schlangebader Straße relevanten Gesellschaften der BSR hält.

Frage 3: Trifft es zu, dass der Senat innerhalb der vom Land Berlin als Gesellschafter kontrollierten Unternehmen das Recht der Vertragseinsicht genießt, ja oder nein?

Antwort zu 3: Ja, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.

Frage 4: Was beinhaltet der Pauschalvertrag der UR-BANA GmbH an Wartungsleistungen und Kosten für die entsprechenden Abschnitte der Müllabsauganlage? Bitte Pauschalvertrag anfügen.

Antwort zu 4: Es sind Rechte Dritter betroffen. Eine Einwilligung des Vertragspartners der degewo zur Weiterleitung liegt nicht vor. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kann der Vertrag daher nicht vorgelegt werden. Unabhängig davon, wird nach Auffassung des Senats das Instrument der „Schriftlichen Anfrage“ missverstanden,

soweit damit die Veröffentlichung von Unterlagen des Senats oder seiner Gesellschaften begehrt wird. Dafür stehen andere gesetzliche Möglichkeiten zur Verfügung.

Frage 5: Wie oft wurden seit dem Jahr 2000 die Teile der Müllabsauganlage gewartet, die in der Zuständigkeit der BSR liegen? Bitte sämtliche relevanten Unterlagen besorgen und beifügen.

Antwort zu 5: Es wird auf die Beantwortung zu 2. der Schriftlichen Anfrage vom 4. März 2015 verwiesen (Drucksache 17/15 670). Soweit Unterlagen begehrt werden, wird auf die Beantwortung zu 4. verwiesen.

Frage 6: Bitte fügen Sie die von Ihnen unter „Antwort zu 3:“ (Drs 17/15670) erwähnte rechtliche Einschätzung eines Gutachters vom Dezember 2014 bei, die einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nach dem Betriebskostenrecht darstellen soll.

Antwort zu 6: Es wird auf die Beantwortung zu 4. verwiesen.

Frage 7: Wie lauten die ökonomischen Gründe für die Schließung der Anlage, auf die sich Senat, Stadtrat (Ch.-Wi.) und insbesondere die degewo beziehen? Bitte die entsprechende Kostenaufstellung beilegen.

Antwort zu 7: Die Müllabsauganlage hatte bei ihrer Inbetriebnahme im Jahr 1979 eine technische Plannutzungsdauer von 30 Jahren, die mittlerweile deutlich überschritten ist. Es handelt sich um die einzige noch in Betrieb befindliche Anlage dieser Art in Deutschland. Der Fortbetrieb der Anlage konnte nur durch eine sehr umfangreiche und kostenintensive Wartung und Instandhaltung ermöglicht werden. Die jährlichen Kosten der BSR¹ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage und der Entsorgung des Abfallaufkommens betragen gegenwärtig

¹ Berliner Stadtreinigung

rd. 500 TEUR pro Jahr. Bisher werden von den BSR aufgrund der vertraglichen Regelungen nur Kosten in Höhe von rd. 380 TEUR berechnet, so dass die Kostenbelastung für die Mieterinnen und Mieter durchschnittlich (nur) bei rd. 218 EUR/p.a. liegt. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt der Kosten pro Wohneinheit in Berlin bei rd. 126 EUR/p.a. Die vertraglich bedingte Kostenunterdeckung ist gebührenrechtlich mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar und kann mit Ende des Vertrages am 31.12.2015 nicht fortgeführt werden. Interne Kostenaufstellungen unterliegen der Vertraulichkeit, insoweit wird auf die Beantwortung zu 4. verwiesen.

Frage 8: Wie lauten die ökologischen Gründe für die Schließung der Anlage, auf die sich Senat, Stadtrat (Ch.-Wi.) und insbesondere die degewo berufen? Bitte die entsprechende Untersuchung beilegen.

Antwort zu 8: Eine Fortführung des Betriebes der Anlage über den 31.12.2015 hinaus ist für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe aufgrund der bestehenden tarif-, abfall-, und baurechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen. So waren gemäß § 46 der Bauordnung Berlin bestehende Abfallschächte bereits bis zum 31.12.2013 außer Betrieb zu nehmen. Eine Ausnahme hiervon ist nur für den Fall vorgesehen, dass die abfallrechtlichen Trennpflichten gewährleistet sind. Dies ist bei der Müllabsauganlage jedoch nicht der Fall, da keine getrennten Schächte für Einzelfractionen vorhanden sind. So beträgt z.B. das vorgehaltene Behältervolumen für Bioabfälle in der Wohnanlage weniger als 4% des Durchschnitts für eine vergleichbare Anzahl von Wohneinheiten in Berlin (vgl. nachfolgende Tabelle). Nur durch ein alternatives Entsorgungskonzept für die Wohnanlage kann die Mülltrennung vor Ort hinreichend verbessert und in Folge auch der Betriebskostenanteil der Mieterinnen und Mieter für die Entsorgung signifikant gesenkt werden.

Abfallart	Ø Berlin	Ist Schlangebader Straße	Nach Umstellung Schlangebader Straße (geplant)
Hausmüll	72,0	118,9	66,4
Biogut	12,0	0,4	6,1
Wertstoff	30,0	5,9	25,7
Pappe/Papier	26,0	10,0	28,6
Glas weiß	5,0	0,9	7,9
Glas bunt	5,0	0,9	7,9
gesamt	150,0	137,1	142,4

Tabelle 1: Vergleich des durchschnittlichen Entsorgungsvolumens der Schlangebader Straße mit dem Berliner Durchschnitt [Angaben in Liter pro Woche und Wohneinheit]

Frage 9: Falls keine Dokumente vorgelegt werden können, stimmt der Senat mit der Auffassung überein, dass es keine solchen Dokumente gibt?

Antwort zu 9: Der Senat stimmt nicht mit der Auffassung überein, dass es keine solchen Dokumente gibt.

Antwort zu 11: Die degewo befindet sich mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Wohneigentumsanlage in Verhandlungen über die Eintragung von weiteren Dienstbarkeiten im Grundbuch. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der in der Frage geschilderte Sachverhalt trifft so nicht zu.

Frage 10: Stimmt der Senat der Ansicht zu, dass es keinen ökologischen Vorteil, sondern einen Nachteil bedeutet, wenn die täglich anfallende Müllmenge verdichtet an – wie von der degewo geplant - 28 verschiedenen, teils schwer erreichbaren Stellen eingesammelt werden muss, statt wie bisher auf ein Drittel verdichtet an einer leicht zugänglichen Anfahrtsstelle außerhalb der Wohnanlage abgeholt werden kann?

Antwort zu 10: Der Senat stimmt dieser Ansicht nicht zu, vgl. Antwort zu Frage 8.

Frage 12: Für wie viel Prozent aller Berliner Haushalte steht das Gesamtpaket an Mülltonnen (Blau, Gelb, Braun und Grau/Schwarz) für die Mülltrennung zur Verfügung?

Frage 13: Wie viel Prozent aller Berliner Haushalte müssen mit einer anderen Tonnen-Kombination auskommen?

Frage 11: In Anbetracht der von der degewo angebotenen 527.500€ als Wertverlustausgleichszahlung (2500€ pro Einheit Mieteigentum) für den Wegfall der Müllabsauganlage, stimmt der Senat mit der Auffassung überein, dass es sich hierbei nicht um eine Bagatellmodernisierung handelt?

Antwort zu 12 und 13: Grundsätzlich steht allen Haushalten das Gesamtpaket an Mülltonnen (Blau, Gelb, Braun und Grau/Schwarz) als Angebot zur Verfügung, wobei die Sammlung von Leichtverpackungen gemäß den Systembeschreibungen für die Vertragsgebiete im Land Berlin in Siedlungsgebieten auch in Form der Sacksammlung erfolgt. Im Übrigen bestehen Ausnahmen für den Anschluss an die Biogutsammlung im Fall von Eigenkompostierung. Die Blaue Papiertonne wird von verschiedenen gewerblichen Sammlern im freien Markt angeboten.

Frage 14: Wie viel Prozent des bereits getrennten Berliner Siedlungsmülls werden zu Zwecken der thermischen Abfallbeseitigung (Verbrennung) genutzt?

Antwort zu 14: Eine thermische Behandlung im Müllheizkraftwerk (MHKW) Ruhleben erfolgt nur für die nicht getrennt erfassten Fraktionen.

Berlin, den 30. April 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai. 2015)